

S 18

Zustand des Rad- und Fußweges entlang der Stromer Landstraße

Anfrage der Abgeordneten Frank Imhoff, Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen, pflegerischen und verkehrssicherheitstechnischen Zustand des Rad- und Fußweges entlang der Stromer Landstraße?
2. Wann und durch wen wird der zugewachsene Rad- und Fußweg entlang der Stromer Landstraße wieder auf seine ursprüngliche Breite zurückgeschnitten?
3. Wann und durch wen werden die starken Schäden an der Asphaltdecke sowie an der Pflasterung des Rad- und Fußweges entlang der Stromer Landstraße behoben?

Zu Frage 1:

Der Geh- und Radweg befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund der beengten Verhältnisse sind nur bauliche Maßnahmen im Bestand möglich. Zudem muss hier berücksichtigt werden, dass die Stromer Landstraße über keine Entwässerungseinrichtung verfügt, entsprechend die angrenzende Mulde das Niederschlagswasser aufnehmen muss und daher die Höhenlage / der Aufbau im Wesentlichen beibehalten werden sollte.

Zu Frage 2:

Grünschnitt und auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns wird durch das Amt für Straßen und Verkehr durchgeführt beziehungsweise beauftragt. Zumeist übernimmt dies der Umweltbetrieb Bremen, insbesondere für Bäume und Sträucher. Der Rückschnitt erfolgt in der Regel zweimal im Jahr. Sofern zwingend erforderlich, im Bedarfsfall und bei Verkehrsgefährdungen, werden zusätzliche Pflegemaßnahmen beauftragt und durchgeführt. Ein anlassbezogener, punktueller Rückschnitt entlang der Stromer Landstraße ist für den Herbst vorgesehen.

Zu Frage 3:

Schäden im Geh- und Radwegbereich, die die Verkehrssicherheit einschränken, werden von Seiten des Straßenbaulastträgers, also dem Amt für Straßen und Verkehr beseitigt. Diese Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Abschnittsweise werden auch umfangreichere Maßnahmen umgesetzt, diese sind abhängig von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und der Priorisierung im Stadtgebiet.